

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0181/2025**

Datum: 28.04.2025

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Parkraummanagementkonzept – Parken 3.0

Beratungsfolge:

| | | |
|--|------------|--------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (Fachausschuss 3 - F3) | 20.05.2025 | 1. Lesung |
| Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Bürgerdienste (Fachausschuss 1 - F1) | 24.06.2025 | Vorberatung |
| Ausschuss für Soziales, Bildung, Ordnung und Kultur (Fachausschuss 2 - F2) | 25.06.2025 | Vorberatung |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (Fachausschuss 3 - F3) | 01.07.2025 | Vorberatung |
| Hauptausschuss | 03.07.2025 | Vorberatung |
| Stadtverordnetenversammlung | 10.07.2025 | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt das Einvernehmen zu den geplanten Maßnahmen des Parkraummanagementkonzeptes – Parken 3.0 (gemäß § 45 Abs. 1b S. 2 StVO).

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Parkgebührenordnung zu erarbeiten, um eine gerechte und sozialverträgliche Gebührenanpassung für das Parken im öffentlichen Raum, für das Bewohnerparken und die Erteilung von Sonderparkausweisen zu erarbeiten.

Die Gebührensätze für die Bewohnerparkausweise sollen sich an der im Parkraummanagementkonzept – Parken 3.0 vorgeschlagene „Berechnungsformel“ orientieren.

Des Weiteren wird die Stadtverwaltung beauftragt, die Einführung eines digitalen „Antrags- und Ausgabeverfahrens“ für das Bewohnerparken sowie die Sonderparkausweise zu prüfen, damit der Verwaltungsaufwand minimiert werden kann.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1: Entwurf – Parkraummanagementkonzept – Parken 3.0 nach Beteiligung mit gekennzeichneten Änderungen
- Anlage 2: Synopse zum Konzeptentwurf vom 28.01.2025
- Anlage 3: Änderungsbericht

(Achtung! Die Anlagen (1 – 3) sind aufgrund des Umfangs nicht beigefügt, sie sind digital im Bürgerinformationssystem hinterlegt oder können im Stadtentwicklungsamt eingesehen werden.)

| Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | | | | |
|--|------------------------|---------------------------|-----------|----------------------------|-------------------------------|
| a) Ergebnishaushalt: | | | | | |
| Haushalts-jahr | Ertrag/Aufwand | Produkt-gruppe | Sachkonto | Planansatz gesamt | aktueller Ertrag bzw. Aufwand |
| | | | | € | € |
| b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:) | | | | | |
| Haushalts-jahr | Einzahlung/ Auszahlung | Produkt-gruppe | Sachkonto | Planansatz gesamt | aktuelle Ein- bzw. Auszahlung |
| | | | | € | € |
| Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich | | | | | |
| <p>Erläuterung:</p> <p>Der Aufwand, d. h. die Kosten für die Umsetzung von Einzelmaßnahmen des Parkraummanagementkonzeptes – Parken 3.0 werden von den jeweils zuständigen Fachämtern in der entsprechenden Haushaltsplanung eingestellt. Entsprechende Beschlussvorlagen werden in den zuständigen Gremien eingebracht.</p> <p>Der Ertrag, ergibt sich erst durch die finale Festlegung der Gebühren (gemäß Gebührenordnung) für das Parken im öffentlichen Raum sowie die Gebühr für einen Bewohnerparkausweis, nach Beschlussfassung des Parkraummanagementkonzeptes – Parken 3.0.</p> <p>Nach Herstellung des Einvernehmens zum Parkraummanagementkonzept – Parken 3.0 werden die Aufwendungen und Erträge in einer Gesamtdarstellung im F1 und F3 vorgestellt und halbjährlich in einem Evaluationsbericht zur Umsetzung dargelegt.</p> | | | | | |
| Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ | | | | | |
| Abstimmung mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung erfolgt: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich | | | | | |
| Mitzeichnung Amtsleiter/in: | | Mitzeichnung Kämmerer/in: | | Mitzeichnung Dezernent/in: | |
| | | | | | |

Sachverhaltsdarstellung:

1. Vorbemerkungen

Parkraummanagement ist ein zentrales Instrument für eine nachhaltige urbane Mobilität in der Stadt von morgen und umfasst dabei nicht nur das reine Parken, sondern auch die zeitliche und räumliche Steuerung des Parkraumangebots und der Parkraumnachfrage. Neben dem Umdenken zur Verkehrswende spielen dabei auch städtebauliche Maßnahmen eine wichtige Rolle, um so eine lebenswertere und zukunftsfähigere Stadt zu schaffen.

Die Stadt Eberswalde führte bereits 2005 eine Parkraumbewirtschaftung im Stadtzentrum von Eberswalde ein. Aufgrund von Verlagerungseffekten aus den bewirtschafteten Bereichen in bis dahin nicht reglementierte Gebiete, wurde die Parkraumbewirtschaftung 2008 auf die gesamte Innenstadt und die Bahnhofsvorstadt ausgedehnt. Die erste Evaluierung der Parkraumbewirtschaftung von 2008 erfolgte in den Jahren 2010/2011. Die letztmalige Anpassung der Parkraumbewirtschaftung erfolgte 2015.

Aufgrund von strukturellen und städtebaulichen Maßnahmen ist eine Überprüfung und bedarfsgerechte Fortschreibung des bisherigen Parkraumbewirtschaftungskonzeptes erforderlich.

2. Der Planungsprozess

Nach öffentlichem Ausschreibungsprozess wurde im Mai 2022 der Auftrag zur Erarbeitung eines Parkraummanagementkonzeptes – Parken 3.0 an die PTV Transport Consult GmbH vergeben. Auftragsgegenstand war es unter anderem, eine Angebotsoptimierung im ruhenden Verkehr zu erreichen, d. h. den Parkdruck an neuralgischen Punkten im Stadtgebiet zu verringern sowie das bestehende Parkraumbewirtschaftungskonzept anzupassen bzw. eine zeitliche und räumliche Beeinflussung des Parkraumangebotes zu gewährleisten.

Neben einer umfangreichen Bestandsanalyse (Aufnahme und Auswertung von Beschilderung, Parkscheinautomaten und Regelverstößen) sowie notwendigen Parkraumerhebungen und diversen Experteninterviews, stand von Beginn an insbesondere die **Beteiligung** der Öffentlichkeit und der Politik im Vordergrund.

Bei unterschiedlichen Formaten bestand die Möglichkeit sich bei der Erarbeitung des Parkraummanagementkonzeptes – Parken 3.0 einzubringen und entsprechende Hinweise und Wünsche mitzuteilen:

- Workshops (24.10.2022; 29.06.2023; 08.11.2023; 23.01.2024)
- Sitzungen im politischen Raum (13.09.2022; 10.10.2023)
- Online-Befragungen (31.01.2023 bis zum 20.03.2023) und
- Experteninterviews (Mai und Juni 2023)
- Politik- und Verwaltungsworkshop (19.11.2024)
- Vorstellung Parkraummanagementkonzept – Parken 3.0 im F3 (28.01.2025)

In allen Workshops konnte und wurde sich aktiv beteiligt. Es wurde über den jeweiligen Bearbeitungsstand des Parkraummanagementkonzeptes informiert, neue Ideen und Anregungen aufgenommen und verschiedene Aspekte u. a. in Gruppenarbeiten diskutiert. Weiterhin erfolgte die Befragung von Vertretern der Wirtschaft sowie der Betreiber von Parkierungseinrichtungen. Mit Hilfe der Projekthomepage - www.eberswalde.de/parken besteht die Möglichkeit, sich über die Inhalte der Öffentlichkeitsveranstaltungen und dazugehörige Ergebnisse weitergehend zu informieren.

3. Zieldiskussion

Aufbauend auf den Wünschen der Öffentlichkeit, der Problemstellung und den übergeordneten Konzeptionen wie bspw. den Mobilitätsplan 2030+ sowie dem Radnutzungskonzept der Stadt Eberswalde erfolgte die Vorstellung und Diskussion/Abstimmung der **Ziele (Leitbild)** sowie der **Handlungsfelder** für die künftige Ausrichtung des innerstädtischen Parkraummanagements im öffentlichen und politischen Raum, im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt am 10.10.2023.

Grundsätzlich herrschte Einigkeit darüber, dass der Parkraum als Bestandteil des Verkehrsraumes auch ein Teil des Stadtraumes ist, der aufgrund seiner zwangsläufigen Limitierung gerecht verteilt werden muss (vgl. nachfolgende Abbildung).



Gemäß diesem Leitbild - „**Parkraummanagement für eine nachhaltige Stadtentwicklung – Stadtraum gerecht verteilen**“ bzw. der damit verbundenen **Handlungsfelder**, sollen die analysierten Mängel und Problemfelder (Anpassung und Erweiterung der Parkzonen, die Entlastung des öffentlichen Parkraumes, die Schließung von Bewirtschaftungslücken, etc.) behoben und die Wünsche an ein zukunftsfähiges Parkraumkonzept bestmöglich berücksichtigt werden.

Damit einhergehend wurde festgelegt, dass entsprechende Veränderungen (die Anpassung der Parkzonen, die bedarfsgerechte Bepreisung des Parkraumes oder die Berücksichtigung von Parksonderrechten einzelner Nutzergruppen) zukünftig erforderlich werden.

Hierbei gilt es, das wertvolle Gut des öffentlichen Stadtraumes neu zu bewerten und unter Berücksichtigung aller Nutzergruppen effektiv und bedarfsgerecht aufzuteilen. Die veränderten Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr können und sollen nachhaltige Verkehrsarten fördern und die Aufenthaltsqualität und die Funktionalität der Innenstadt erhöhen.

4. Handlungsfelder

Abgeleitet von dem Leitbild des Parkraummanagementkonzeptes – Parken 3.0 ergeben sich folgende **Handlungsfelder**: „Stärkung der städtischen Funktionen“, „Verkehrssicherheit & Barrierefreiheit“, „Wirtschafts- & Dienstleistungsverkehr“ sowie „Parken im öffentlichen & privaten Raum“.

Stärkung der städtischen Funktionen

Mit der Anpassung der Parkraumbewirtschaftung, der stärkeren Einbindung privater Stellplätze und eines optimierten Parkleitsystems wird eine gleichmäßige Parkraumauslastung und eine Reduzierung des Parksuchverkehrs in der Innenstadt von Eberswalde beabsichtigt. Gleichzeitig soll der öffentliche Parkraum stärker entlastet und anderen Nutzungen zur Verfügung gestellt werden. Die neuen Freiflächen bieten die Möglichkeit den Umweltverbund zu stärken bzw. die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Durch gezielte Maßnahmen können so bspw. neue Freizeitflächen geschaffen werden, die zu einer lebenswerteren Stadt beitragen.

Verkehrssicherheit & Barrierefreiheit

Das Parken soll zukünftig mehr auf private Stellplätze verlagert werden, um so den öffentlichen Parkraum zu entlasten. Mit den neuen Freiflächen kann eine getrennte Führung des Rad- und Fußverkehrs oder auch eine komfortablere Gestaltung für den Fußverkehr gewährleistet werden. Auch die Sicht und Erkennbarkeit von Querungsstellen kann dadurch verbessert werden. Ein wesentlicher Bestandteil zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit ist die Überprüfung der behindertengerechten Stellplätze auf ihre regelkonforme Gestaltung.

Wirtschafts- & Dienstleistungsverkehr

Die lokale Wirtschaft und der Einzelhandel in der Innenstadt von Eberswalde sollen unterstützt werden. Mithilfe der neuen Freiflächen können die Aufenthaltsqualität und die Verweildauer der Menschen erhöht werden. Zielführend ist beispielsweise die Schaffung neuer Grünflächen, sowie die Integration von Kunstgegenständen und Sitzmöglichkeiten. Dabei soll auch eine gute Erreichbarkeit der Unternehmen in der Innenstadt für den Besucher- und Kundenverkehr gewährleistet werden. Für einzelne Berufsstände werden zusätzlich Parkprivilegien in Betracht gezogen.

Parken im öffentlichen & privaten Raum

Aufgrund der vielzähligen Nutzungskonflikte und der begrenzten Flächenverfügbarkeit muss der Wert des Stadtraumes neu ermittelt werden. Mit einer bedarfsgerechten Anpassung der Parkraumbewirtschaftung soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage geschaffen werden. Unter Berücksichtigung dessen wird zukünftig die Inanspruchnahme der Parkflächen im öffentlichen Straßenraum angemessener bepreist. Dabei werden die öffentlichen und privaten Parkgebühren besser aufeinander abgestimmt und sollen sich zugleich an den Ticketpreisen des öffentlichen Verkehrs orientieren.

Dadurch sollen alle Verkehrsmittel gleichbehandelt und insbesondere die Nutzung nichtmotorisierter Verkehre gefördert werden. Zur Entlastung der Parkraumsituation für Anwohner wird außerdem die Einbeziehung privater Parkierungseinrichtungen geprüft.

5. Handlungsempfehlungen – Maßnahmen (Auswahl)

Entsprechend der deklarierten und abgestimmten Handlungsfelder, ergeben sich wiederum verschiedene **Handlungsempfehlungen** für das Parkraummanagementkonzept – Parken 3.0:

- die Neuausrichtung und Erweiterung der Parkzonen (z. B. westlich des Bahnhofes)
- die Neuausrichtung und Anpassung der Bewirtschaftungsformen (z. B. Mischprinzip gebührenpflichtig mit Parkdauerbegrenzung (3 h) / Bewohnerparken (braun) Mischprinzip gebührenpflichtig ohne Parkdauerbegrenzung / Bewohnerparken (orange))
- Angleichung der Preisgestaltung (Parkgebühren im öffentlichen Raum sowie Bewohnerparken)
- die Einführung einer Sonderberechtigung für Handwerker und Soziale Dienste
- die Förderung und Einbindung der örtlichen Wirtschaft (bspw. die Erhöhung von Straßengebäuleitgrün oder die Einordnung zusätzlicher Sitzmöglichkeiten oder gesamtheitlicher Maßnahmen zur Kundenbindung)
- die Stärkung des Radverkehrs (z. B. durch zusätzliche Radabstellanlagen) oder
- die Verbesserung der Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit (z. B. durch die sichere und getrennte Führung des Fuß- und des Radverkehrs oder die Verbesserung der Sichtverhältnisse an Querungsstellen, Kreuzungen und Einmündungen)

Neben diesen Hauptmaßnahmen, werden im vorliegendem Parkraummanagementkonzept – Parken 3.0 auch verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten/Szenarien, insbesondere für die Parkierungseinrichtungen Marienstraße und am Hauptbahnhof Eberswalde, betrachtet.

Die entsprechenden Handlungsempfehlungen sind prinzipiell für verschiedenste Zeithorizonte ausgelegt und hinsichtlich der Zielerreichung verschieden wirksam. Die Priorisierung der Maßnahmen erfolgt anhand der Zielerreichungspotenziale und anhand des Umsetzungshorizontes. Dabei wird eine hohe Wirkung zur Zielerreichung und eine kurzfristige Umsetzbarkeit positiver bewertet als geringe Wirkungen bzw. langfristige Umsetzungshorizonte.

6. Diskussion im politischen Raum

Das Parkraummanagementkonzept – Parken 3.0 wurde dem politischen Raum, im Fachausschuss F3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt) am 28.01.2025 vorgestellt. Der entsprechende Konzeptentwurf wurde zudem allen Stadtverordneten und Sachkundigen Einwohnern in digitaler Form übermittelt sowie auf der Projekthomepage Parken 3.0 zur Einsicht eingestellt. Bis einschließlich dem 28.02.2025 konnten erneut Hinweise und Anregungen zum vorliegendem Konzeptentwurf eingebracht werden. Neben Hinweisen aus dem politischen Raum haben auch vier Bürger die Möglichkeit wahrgenommen.

In der Anlage 2 - Synopse werden alle in diesem Zeitraum eingegangenen Hinweise aufgeführt sowie die entsprechende Berücksichtigung im Konzept verdeutlicht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt als Überblick die entsprechenden Einwendungen gruppiert, d. h. in kompakter, zusammenfassender Form.

| Übersicht der Stellungnahmen / Hinweise / Anregungen - 1. Lesung - Parkraummanagementkonzept Parken 3.0 - kompakt | | | | | | | | |
|---|---|--------|----------------|----|---------|------------------------------|-----------|-----------------------|
| Kategorie/Einwünder | | Bürger | Seniorenbeirat | AD | SPD/IBE | CDU/FDP/Bürgerfraktion/Bonin | Die Linke | Bündnis 90 Die Grünen |
| Gebühr - Bewohnerparkausweis | gegen 10-12-fache Erhöhung bzw. 300 € pro Jahr | x | x | | x | x | x | |
| | Berücksichtigung von Herstellungskosten ungerecht, da mit Ausbau bereits mit finanziert | x | | | | | | |
| | Intransparente und gerechte Bepreisung ohne Herstellungskosten | x | | | x | | x | |
| | Umsetzung schrittweise | x | | x | | | | |
| Parkraum | Zone mit Parksteuern im Bereich der Pflegeheimen Altersgerechten Wohnen/Hospiz | x | | | | | | |
| | Erhöhung der Behindertenstellplätze | | | | | x | x | |
| | Sonderparkausweise für soziale Dienste und Handwerker | x | | | | x | | |
| | Stellplatzangebot/Verfügbarkeit verbessern (u. a. Parkhaus) | x | | x | x | x | | |
| | dynamisches PLS einrichten | | | | | | x | |
| | Stellplätze für Lastenräder | | | | | | x | x |
| | Vorhaben/Planungen der Stadtentwicklung berücksichtigen | | | | x | | | x |
| | Parkplatz Marienstraße ohne Bewirtschaftung | | | | | x | x | |
| kostenfreies Kurzzeitparken ("Brötchentafel") | keine Abschaffung | | x | x | | | | |
| | Integration / Parkscheibe / zeitl. und örtl. Begrenzung | | | | | x | | |
| Verbesserung - ÖPNV (Umweltverbund) | verbesserte Anbindung/Taktung | | | x | | | | |
| | kostenfreie ÖPNV | | | | | | x | |

Schwerpunkte der eingebrachten Hinweise stellen dabei die Gebühr für Bewohnerparkausweise, die Sonderparkausweise und das Kurzzeitparken dar.

7. Änderungsvorschläge

Aufbauend auf den eingebrachten Hinweisen, werden nachfolgend die daraus resultierenden Anpassungen für das Parkraummanagementkonzept – Parken 3.0 aufgeführt und kurz beschrieben.

Alle Ergänzungen können der Anlage 1 - Entwurf Parkraummanagementkonzept – Parken 3.0 nach Beteiligung sowie der Anlage 3 - Änderungsbericht entnommen werden. Durch die Einarbeitung der vorgeschlagenen Anpassungen im „Änderungsmodus“, lässt sich sehr leicht vergleichen, welches die Inhalte des ursprünglichen Konzeptentwurfes im Rahmen der Beteiligung und der nunmehr neu vorgeschlagenen Inhalte sind.

Gebühr für Bewohnerparkausweise

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass die aktuelle Gebühr für einen Bewohnerparkausweis als eine reine Subventionierung des Parkens im öffentlichen Raum verstanden werden kann und weder die Herstellungs- und Unterhaltungskosten öffentlicher Stellplätze noch annähernd den wirtschaftlichen Wert einer Parkmöglichkeit widerspiegelt.

Im Umkehrschluss stellt die nunmehr angestrebte Anpassung der Gebühren eine Rücknahme der Subventionierung dar.

Bei der Gebühr für Bewohnerparkausweise handelt es sich auch nach der Änderung des § 6a Straßenverkehrsgesetz (StVG) weiter um eine Verwaltungsgebühr. Erstmals und damit neu ist, dass neben dem Verwaltungsaufwand auch die Bedeutung der Parkmöglichkeiten, deren wirtschaftlicher Wert oder sonstige Nutzen der Parkmöglichkeiten für die Bewohner angemessen berücksichtigt werden sollen. Von dieser Regelung machen derzeit viele andere Städte Gebrauch.

Ziel des Parkraummanagementkonzeptes – Parken 3.0 ist es, den zur Verfügung stehenden Stadtraum bzw. öffentlichen Raum gerecht und bedarfsgerecht zu verteilen. Um diesem Grundsatz gerecht zu werden, wird anstelle einer einheitlichen Jahresgebühr **nunmehr eine Berechnungsmethode angestrebt, welche verschiedene Kriterien berücksichtigt, um eine gerechte und bedarfsgerechte Gebührenberechnung sicherzustellen.**

Dabei gilt es zu beachten, dass nach dem Gleichheitsgrundsatz eine willkürliche ungleiche Behandlung (wesentlich) gleicher Sachverhalte verboten ist. Vielmehr gilt es die entsprechenden Gebührensätze anhand fachlicher Kriterien zu ermitteln.

Im Hinblick, dass der öffentliche Raum ein wertvolles Gut ist, welches es gerecht zu verteilen gilt, wird vorgeschlagen, **zukünftig für die Ermittlung der Gebührenhöhe für einen Bewohnerparkausweis die Kriterien Fahrzeuggröße, Verwaltungskosten sowie die Unterhaltungskosten zu verwenden** (vgl. Anlage 1, Seite 91 ff. bzw. Anlage 3).

Als Mindestbetrag für den Bewohnerparkausweis sollten 100,00 € für ein Jahr bzw. 180,00 € für 2 Jahre festgelegt werden. Aufbauend auf diesem „Sockelbetrag“ (zur Deckung der Verwaltungs- und Unterhaltungskosten) errechnen sich individuell, d. h. in Abhängigkeit des Fahrzeugtyps und gemäß der Berechnungsformel die entsprechenden Gebührenhöhen (auf einen Euro gerundet) für den Bewohnerparkausweis. Die Differenz zum Sockelbetrag entspricht somit dem wirtschaftlichen Wert der entsprechend in Anspruch genommenen Fläche.

Um einen sozialverträglichen Einstieg zur Bewohnerparkausweisgebühr zu gewährleisten, wird mit Beschluss der entsprechenden Gebührenordnung, **auf einen Zeitraum von maximal 2 Jahren ein Minderungsgrad von 10 % vorgeschlagen.** Des Weiteren soll angestrebt werden, dass die auf der angepassten Parkraumbewirtschaftung **basierenden Mehrerträge**, anteilig für einen bestimmten Zweck, wie dem „**Runden Tisch**“ – für die **Sanierung von Geh- und Radwegen**, als Reinvestition eingesetzt werden, wodurch der Nutzen und die Zielerreichung des Parkraummanagementkonzeptes weiter forciert werden.

Sonderparkausweise für soziale Dienste, freiberufliche Hebammen und Handwerker

Zur Erleichterung bei der Suche nach einer Abstellmöglichkeit sollen für soziale Dienste, freiberufliche Hebammen und Handwerker eine Ausnahmegenehmigung auf Grundlage der StVO § 46 eingeführt werden.

Als Grundlage für die Bewilligung eines Sonderparkausweises dient in erster Linie die Zugehörigkeit zu den entsprechenden Gewerk- oder Wirtschaftszweigen (vgl. Anlage 1, Seite 98 ff. bzw. Anlage 3). Abweichend hiervon können auch an vergleichbare Berufsgruppen ein Sonderparkausweis erteilt werden. In diesem Fall ist eine hinreichende Begründung für eine entsprechende Erforderlichkeit nachzuweisen.

Die Sonderparkausweise können ab einer Dauer von sechs Monaten bis zu zwei Jahren für ein Fahrzeug gegen eine Gebühr ausgestellt werden und erlauben das Abstellen in allen Parkzonen, unabhängig von der Bewirtschaftungsform. Zudem können maximal vier Fahrzeuge mit entsprechendem Fahrzeug-Kennzeichen in einen derartigen Sonderparkausweis eingetragen werden. Hierbei kann der Sonderparkausweis jedoch nicht zeitgleich für die eingetragenen Fahrzeuge genutzt werden.

Im Hinblick auf die Preisgestaltung wird empfohlen, die Gebühr des Sonderparkausweises mit 50 % des Bewohnerparkausweises festzulegen.

Entfall des kostenfreien Kurzzeitparkens („Brötchentaste“)

Das derzeit kostenfreie Kurzzeitparken führt dazu, dass Kurzstrecken vermehrt mit dem Pkw zurückgelegt werden und vorrangig der öffentliche Straßenraum beparkt wird. Infolgedessen nehmen die Pkw-Kurzfahrten, die Nachfrage nach den Abstellmöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum und dem damit verbundenen Parksuchverkehr zu. Gemäß den gesetzten Zielstellungen des Parkraummanagementkonzeptes – Parken 3.0, würde mit dem Entfall des kostenfreien Kurzzeitparkens der höchste Zielerreichungsgrad gewährleistet werden können.

Mit einem geminderten Zielerreichungsgrad, würden nachfolgende Alternativen in Betracht kommen:

- eine vergünstigte erste Stunde

Das Parkraumkonzept empfiehlt in dem monetär bewirtschafteten Bereich eine Parkgebühr in Höhe von 2 €/h mit Parkbeginn. Mit der vergünstigten ersten Stunde wäre eine Rabattierung um 50 % möglich, sodass erst mit der zweiten Stunde die empfohlenen Parkgebühren anfallen würden.

- eine temporär und örtlich begrenzte „Brötchentaste“

Die temporär und örtlich begrenzte Brötchentaste zielt darauf ab, dass in vereinzelt Straßen (100 Meter Entfernung zum Marktplatz) und in bestimmten Zeitbereichen (08:00 Uhr bis 10:00 Uhr bzw. 16:00 bis 18:00 Uhr) die „Brötchentaste“ gemäß Bestand erhalten bleiben. Außerhalb dessen gilt in dem monetär bewirtschafteten Bereich die empfohlene Parkgebühr. Die Untersuchung hat gezeigt, dass insbesondere außerhalb des vorgeschlagenen Zeitraumes der Parkdruck ansteigt. Für 100 Metern Fußweg benötige ich bei einer Geschwindigkeit von ca. 3 km/h in etwa 2 Minuten, wodurch rund 15 Minuten für diverse Erledigungen verbleiben.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass auch mit den beiden Alternativen die angestrebten Ziele unterschiedlich stark erreicht werden können, jedoch niemals im vollen Umfang.

Im Rahmen der politischen Diskussion ist eine der Varianten zu präferieren, die final im Konzept Berücksichtigung findet.

Evaluierung

Eine Evaluierung des vorliegenden Parkraummanagementkonzeptes – Parken 3.0, hinsichtlich der umgesetzten Maßnahmen, ist für eine qualitative und bedarfsgerechte Parkraumbewirtschaftung in Eberswalde wichtig.

Hierbei gilt es insbesondere mögliche Verlagerungseffekte, strukturelle Veränderungen oder sich geänderte Nutzungsansprüche zu berücksichtigen und gegebenenfalls systemdefiniert und integrierte Maßnahmen/Anpassungen (Anpassung der Parkraumbewirtschaftungszonen oder -formen, Gebühren) vorzunehmen. Unabhängig von der regelmäßigen Kontrolle und Anpassung der Faktoren für die Gebührenberechnung der Bewohnerparkausweise, wird insgesamt für die Evaluierung des Parkraummanagementkonzeptes – Parken 3.0 ein Zeitraum von 2 – 3 Jahren vorgeschlagen.

Umsetzungsschritte

Nach Beschlussfassung erfolgt zur Umsetzung des Parkraummanagementkonzeptes – Parken 3.0:

- die Erarbeitung einer Gebührenordnung, gemäß der Ermächtigungsverordnung vom 19. Dezember 2022 und basierend auf dem Straßenverkehrsgesetz (StVG), der Straßenverkehrsrechts- und Güterverkehrs-Zuständigkeits-Verordnung (StGÜZV) sowie der Straßenverkehrsordnung (StVO)
- die Ausschreibung der neuen Parkscheinautomaten und Beschilderung bzw. die Anpassung und Ausweisung der Parkzonen
- Überprüfung und Anpassung des bestehenden Parkleitsystems
- Berücksichtigung und zielorientierte Umsetzung der Maßnahmen des Mobilitätsmanagements (vgl. 4. Baustein – Mobilitätsplan 2030+)

8. Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen

Das Parkraummanagementkonzept – Parken 3.0 stellt ein wesentliches Instrument der klimafreundlichen Verkehrsplanung dar und ist aufgrund der vielfältigen Maßnahmen ein zielorientiertes Steuerungsinstrument einer klimaschutzorientierten Stadt- und Verkehrsentwicklung. Durch eine zeitliche und räumliche Beeinflussung des Parkraumangebotes, der Parkraumnachfrage und der damit verbundenen Steuerung der Nutzung (= Parkraummanagement) wird zukünftig eine nachhaltige Mobilität in Eberswalde gewährleistet werden. Aufgrund der Reduzierung des Parkdrucks, der Parksuchverkehre und den Wegen vom Abstellort zur Wohnung werden weitere positive Auswirkungen auf das Klima erwartet.

9. Darstellung und Berücksichtigung der Barrierefreiheit

Mobilität ermöglicht verbesserte Teilhabe: Personen, die aufgrund einer erheblichen Gehbeeinträchtigung oder wegen anderer relevanter Funktionsverluste beispielsweise sensorischer Natur vom Grundsatz her in ihrer individuellen Mobilität eingeschränkt sind, können sich mit einem Pkw meist aber doch gut selbstständig bewegen und räumliche Distanzen eigeninitiiert bewältigen.

Für Menschen mit Behinderungen sind Autos damit oftmals ein wichtiges oder gar das wichtigste Instrument ihrer Mobilität. Aufgrund dessen sind als ein Aspekt des öffentlich gewidmeten Frei- beziehungsweise Parkraums umfassend angepasste Stellflächen für Menschen mit Behinderungen eine Voraussetzung für deren gesellschaftliche Teilhabe. Insoweit sind bei Planungen für den ruhenden Verkehr neben anderen auch die Bedürfnisse sowie die Möglichkeiten von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

Die vorliegende Fortschreibung des Parkraummanagementkonzeptes – Parken 3.0 der Stadt Eberswalde tut dies, beispielsweise durch Überlegungen bezüglich Ausstattungsqualitäten oder Sichtbeziehungen sowie durch die Festlegung von Funktionsbereichen, und integriert in ihren Analysen, Ableitungen und vorgeschlagenen Folgeschritten neben anderen Nutzergruppen auch die Belange von Menschen mit Behinderungen. Zusammenfassend beinhalten die Analysen, Ableitungen und Folgeschritte des fortgeschriebenen Konzepts aus Sicht der Barrierefreiheit eine funktionale Optimierung im Sinne von Komfort und Teilhabe.

10. Verfahrensweise Beschlussvorlage

Am 20. Mai 2025 werden den Mitgliedern des F3 – Fachausschusses im Rahmen der 1. Lesung die aufgrund der Hinweise und Anregungen aus Beteiligung zum Konzeptentwurf resultierenden Anpassungs- und Ergänzungsvorschläge zum Parkraummanagementkonzeptes – Parken 3.0 vorgestellt. Bis zum 30. Mai 2025 besteht erneut für die Mitglieder des Fachausschusses die Möglichkeit Hinweise und Anregungen oder auch Festlegungen zu den Inhalten des vorliegenden Konzeptentwurfs - 1. Lesung an das Stadtentwicklungsamt unter stadtentwicklungsamt@eberswalde.de einzureichen.

Im Anschluss daran werden etwaige Hinweise eingearbeitet bzw. abgewogen und das Konzept final angepasst. In diesem Zusammenhang wird die aktuelle Sachverhaltsdarstellung entsprechend ergänzt und Änderungen bzw. final vorgenommene Anpassungen beschrieben.

Danach werden allen Fachausschüsse, d. h. F1, F2 und F3 sowie der Hauptausschuss das Parkraummanagementkonzept – Parken 3.0 im Rahmen der Beschlussfassung vorgelegt. Die abschließende Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung soll am 10. Juli 2025 erfolgen.